

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Vorrang

Der Vermieter liefert und vermietet ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen.

Abweichende Bedingungen unserer Kunden sind dem Vermieter gegenüber nur wirksam, wenn sie im Einzelfall ausdrücklich mit dem Vermieter vereinbart worden sind.

2. Angebot und Vertragsschluss

Die Angebote des Vermieters sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung des Vermieters. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden.

3. Mietzeit

Die in der Preisliste des Vermieters aufgeführten Mietgebühren beziehen sich auf eine Dauer von drei Tagen (Mieteinheit) oder ein Wochenende, wobei der Abhol- und der Rückgabetag als je ein ganzer Tag zählen. Fällt der Rückgabetag auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag, gilt der nächste Werktag als solcher vereinbart.

Für längere Mietzeiträume gelten besonders attraktive Langzeittarife.

4. Mietpreis und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich als Abholpreise zuzüglich der gültigen Mehrwertsteuer. Sofern im Einzelfall nicht Preise vereinbart sind, gelten die in der Preisliste (bzw. Vertrag) des Vermieters neuesten Datums aufgeführten Preise.

Der Vermieter ist zu einer Preisänderung berechtigt, wenn sich die dem vereinbarten Entgelt zugrunde liegenden Kosten erhöhen und zwischen Vertragsabschluss und der Lieferung/Übergabe mehr als 120 Tage vergangen sind.

5. Transportgebühren

Die Transportgebühren sind im Mietpreis nicht enthalten. Die Kosten der Anlieferung und Abholung trägt der Kunde. Die Berechnung erfolgt nach der in der gültigen Fassung vorliegenden Preisliste.

6. Kaution

Vor Übernahme der Mietgegenstände hat der Kunde eine Kaution in Höhe von 100% des vereinbarten Mietpreises in bar beim Vermieter zu hinterlegen. Die Kaution wird nicht verzinst. Sie wird dem Kunden zurückgegeben, sobald dieser seinen sämtlichen vertraglichen Verpflichtungen nachgekommen ist.

7. Fälligkeit und Verzug

Das vereinbarte Entgelt ist bei Übergabe der Mietgegenstände an den Kunden oder dessen Bevollmächtigten zur Zahlung fällig, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist.

Gibt der Kunde die Mietgegenstände nicht nach Ablauf der vereinbarten Mietzeit zurück, so hat er für jeden angefangenen Tag bis zur Rückgabe an den Vermieter Nutzungsentgelt in Höhe der vereinbarten Tagesmiete zu zahlen.

8. Übergabe und Rückgabe

Die Übergabe des Mietgutes erfolgt in der Geschäftszeit des Vermieters von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Die Übergabe erfolgt zu ebener Erde, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist.

Der Kunde hat die gelieferte Ware unverzüglich nach Erhalt auf erkennbare Mängel und Vollständigkeit zu überprüfen. Beanstandungen sind auf dem vom Vermieter ausgestellten Lieferschein zu vermerken. Ohne dies verliert der Kunde jeden Anspruch gegenüber dem Vermieter.

Der Vermieter übergibt die Geschirr- und Besteckteile sowie Gläser maschinengeschützt, jedoch nicht handpoliert. Alle übrigen Mietgegenstände sind sauber. Die Mietgegenstände sind von mittlerer Qualität.

Der Kunde verpflichtet sich, nach dem Ablauf der Mietzeit die Mietgegenstände im gleichen Zustand wie übernommen an den Vermieter zurück zu geben. Ist eine Abholung vereinbart, ist der Kunde verpflichtet, das Mietgut abholfertig und aufladbereit zu halten.

Am vereinbarten Abholtag muss das Mietgut ab 9:00 Uhr morgens sortiert und geordnet aufgestapelt zu ebener Erde bereitstehen, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist.

Der Kunde ist gehalten, die Mietgegenstände einschließlich der Transportbehälter in sauberem Zustand auf seine Gefahr und Kosten an den Vermieter zurück zu geben, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist. Soweit der Kunde den Mietgegenstand in unsauberem Zustand zurückgibt, kann der Vermieter ihm für die Kosten der Säuberung 40% des Mietpreises berechnen, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist.

Besteht die Lieferung aus einer Vielzahl von Einzelteilen und ist die vollständige Kontrolle zum Zeitpunkt der Rücknahme nicht möglich, so akzeptiert der Kunde, dass die endgültige Zählung und Schadensfeststellung erst in den Räumen des Vermieters stattfindet. Der Vermieter stellt sicher, dass in der Zeit von der Abholung bis zur Zählung keine Verluste stattfinden können.

9. Gefahrtragung

Versendet der Vermieter die Ware nach einem anderen Ort als seinem Firmensitz, so geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald der Vermieter die Ware oder die Mietgegenstände dem mit der Versendung beauftragten Spediteur, Frachtführer oder sonstigen Dritten ausgeliefert hat.

Erfolgt die Versendung mit den eigenen Fahrzeugen des Vermieters, so geht die Gefahr über mit dem Zeitpunkt der Ankunft der Fahrzeuge des Vermieters am Bestimmungsort des Kunden.

Der Kunde trägt die Transportkosten.

10. Mängel

Weist die vom Vermieter gelieferte Ware einen Mangel auf, so hat der Kunde dies unverzüglich nach Übergabe an ihn oder seinen Beauftragten zu rügen. Unterlässt er diese Rüge, so gilt der Mietgegenstand als genehmigt.

11. Eigentumsvorbehalt

Der Vermieter behält sich sein Eigentum an allen gelieferten Waren nebst Transportmittel und Mietgegenständen vor.

12. Schadenersatzpflicht des Vermieters

Der Vermieter trägt die Gefahr der gewöhnlichen Abnutzung der Mietgegenstände. Bei Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt, Streiks, Aussperrungen, Krankheit, wegen Betriebsstörungen oder sonstigen nicht vom Vermieter zu vertretenden Umständen behält der Vermieter sich das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten oder den Vertrag fristlos zu kündigen.

Der Vermieter ist dem Kunden zum Schadenersatz wegen Verletzung einer vertraglichen Verpflichtung nur dann gehalten, wenn ihm oder einem seiner leitenden Angestellten Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit an der Entstehung des Schadens zur Last gelegt werden kann. Haftungsausschlüsse oder – beschränkungen betreffen nicht die Haftung nach dem Produkthaftgesetz.

13. Schadenersatzpflicht des Kunden

Nach der Auftragserteilung kann der Kunde seinen Vertrag bis zu Beginn der vereinbarten Mietperiode kündigen. Je nach Zeitpunkt der Kündigung ist der Vermieter berechtigt, eine Stornierungsgebühr gemäß folgender Staffel zu berechnen:

- bis 30 Tage vor Beginn der Mietperiode 40%
- bis 20 Tage vor Beginn der Mietperiode 50%
- bis 10 Tage vor Beginn der Mietperiode 60%
- bei späterer Kündigung 80%

Der Nachweis eines höheren oder geringeren Schadens bleibt beiden Parteien vorbehalten.

Solche Waren und/oder Dienstleistungen, die vom Vermieter für den Kunden bearbeitet und/oder beschafft wurden, werden dem Kunden zur freien Verfügung und in Rechnung gestellt.

Der Kunde stellt den Vermieter für alle Sach- und Personenschäden, die durch den Betrieb und Gebrauch der Mietsachen entstehen, frei.

Gibt der Kunde die Mietgegenstände oder Transportbehälter nicht oder beschädigt zurück, ist er zum Schadenersatz verpflichtet. Fehlende oder beschädigte Teile werden dem Kunden mit dem in der Mietpreisliste (bzw. Vertrag) in Klammern angegebenen Verlustpreis (entspricht den Wiederbeschaffungskosten eines neuwertigen Gegenstandes) berechnet. Der Kunde kann dann auf Wunsch das beschädigte Mietgut zu Eigentum erhalten. Beschädigte Gegenstände werden 14 Kalendertage nach Bekanntgabe des Mangels zur Verfügung des Kunden bereitgehalten.

Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, den Mietzins für die ihm überlassene Sache so lange zu entrichten, bis die beschädigte Sache wiederhergestellt ist oder für die beschädigte Sache bzw. in Verlust geratene Sache Ersatz beschafft ist.

Der Kunde ist verpflichtet, im Falle der Beschädigung oder des Verlustes etwaige Schadenersatzansprüche gegen Dritte an den Vermieter abzutreten.

14. Salvatorische Klausel

Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des gesamten Vertrages. Für den Fall, dass eine der vorgenannten Bestimmungen trotzdem unwirksam ist, tritt automatisch die dieser Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommende in Kraft.

15. Geltung für Nichtkaufleute

Die vorstehenden Bedingungen finden auch Anwendung auf Verträge mit Nichtkaufleuten. Soweit den obigen Bestimmungen jedoch zwingende Vorschriften des AGB-Gesetzes entgegenstehen, richtet sich der Inhalt des jeweiligen Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften.

1. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferung, Übergabe und Zahlung sowie aller gegenseitigen Ansprüche ist Magdeburg.